

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 289

Univ.-Prof. Dr. Lars Klöhn, LL.M. (Harvard), Marburg
Optimistische Prognosen in der bürgerlich-rechtlichen
Prospekthaftung
- Zugleich Besprechung von BGH WM 2009, 2303 -

Seite 296

Akad. Rat Dr. Marcel Krumm, Bochum
Insolvenzrechtliches Zahlungsverbot und rechtmäßiges
Alternativverhalten
- Zur Massesicherungs- und -erhaltungspflicht bei
debitorischen Bankkonten -

Seite 302

BGH, 8.12.2009
Haftung aus einer Bürgschaft gemäß § 7 Abs. 1 MaBV
auch dann, wenn mangels Vollzug der Wandelung des
Bauträgervertrages gegen den Insolvenzverwalter kein
Rückabwicklungsanspruch besteht

Seite 308

BGH, 12.1.2010
Geltung der für die Gesellschaftsschuld maßgeblichen
Verjährung grundsätzlich auch für die akzessorische
Haftung des BGB-Gesellschafters

Seite 312

Kammergericht, 15.10.2009
Zur Haftung des Geldkuriers bei Phishing

Seite 317

BGH, 30.11.2009
Zu den Rechtswirkungen einer umsetzungsbedürftigen
Austrittserklärung eines GmbH-Gesellschafters und zur
Auslegung eines umfassenden Wettbewerbsverbots

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Lars Klöhn, LL.M. (Harvard), Marburg

Optimistische Prognosen in der bürgerlich-rechtlichen Prospekthaftung
- Zugleich Besprechung von BGH WM 2009, 2303 - 289

Akad. Rat Dr. Marcel Krumm, Bochum

Insolvenzrechtliches Zahlungsverbot und rechtmäßiges Alternativverhalten
- Zur Massesicherungs- und -erhaltungspflicht bei debitorischen Bankkonten - 296

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 17.12.2009 Zur Notwendigkeit der Feststellung und näheren Unterscheidung von Werbemaßnahmen, wenn der im Gesellschaftsvertrag enthaltene Investitionsplan zum einen Mittelverwendungen für die Eigenkapitalvermittlung und zum anderen Werbung im Rahmen der Konzeption des Fonds vorsieht 301

Bundesgerichtshof 8.12.2009 Haftung aus einer Bürgschaft gemäß § 7 Abs. 1 MaBV auch dann, wenn mangels Vollzug der Wandelung des Bauträgervertrags gegen den Insolvenzverwalter kein Rückabwicklungsanspruch besteht; zum Erlöschen des gegen den Bauträger gerichteten Nacherfüllungsanspruchs im Insolvenzverfahren; zur Dauer der durch die Anmeldung eines Anspruchs im Insolvenzverfahren eingetretenen Hemmung der Verjährung 302

Bundesgerichtshof 12.1.2010 Identische Verjährung von Gesellschaftsschuld und Gesellschafterhaftung aus § 128 HGB 308

Kammergericht 15.10.2009 Zur Haftung des Geldkuriers bei „Phishing“ 312

LG Regensburg 21.9.2009 Zur Verpflichtung des nachrangigen Grundschuldgläubigers zur Herausgabe des Grundschuldbriefs bei freihändigem Verkauf 316

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 30.11.2009 Zu den Rechtswirkungen der Austrittserklärung eines Gesellschafters der GmbH, wenn der Austritt nach der Satzung der Umsetzung bedarf, insbesondere im Hinblick auf ein umfassendes Wettbewerbsverbot in dem Gesellschaftsvertrag 317

Bundesgerichtshof 16.12.2009 Zur Prüfung, ob das nur von einem der beiden gesamtvertretungsberechtigten Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts vorgenommene Rechtsgeschäft von dem anderen konkludent genehmigt wurde; freie Wahl des Gläubigers, welchen der Gesamtschuldner er in Anspruch nehmen will 320

Kammergericht 16.7.2009 Zu den Voraussetzungen des Zulassungsbeschlusses nach § 132 Abs. 3 Satz 2 und 3 AktG, der Berechtigung des Aktionärs zur Beantragung des Auskunftserzwingungsverfahrens nach §§ 132, 131 AktG, wenn die Aktiengesellschaft ihm auf der Hauptversammlung eine falsche Auskunft erteilt hat, sowie zum Auskunftsanspruch des Aktionärs bei Zu-Eigenmachung von durch einen anderen Aktionär gestellten Fragen 324

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 8.12.2009 Zur Frage, ob die Einstellung der Zwangsvollstreckung nach § 719 Abs. 2 ZPO ohne oder gegen Sicherheitsleistung anzuordnen ist 328

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 18.11.2009 Pflicht zur Verzinsung der von einem Leasingnehmer gezahlten Kautions nur bei ausdrücklicher Vereinbarung 330

Sonstiges

Bundesgerichtshof 15.12.2009 Zur Frage anderweitiger Rechtshängigkeit; zur Vorgeflichkeit als Zulässigkeitsvoraussetzung einer Zwischenfeststellungswiderklage 331

Dokumentation

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Müller Bericht über den 6. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts vom 19. und 20. November 2009 in Hamburg 334

Bücherschau

Christoph Reithmann/Dieter Martiny (Hrsg.) Internationales Vertragsrecht, 7. Aufl. 336
Rezensent: Prof. Dr. Joachim Gruber, D.E.A. (Paris I), Zwickau

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;

Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV